

Begriffsbestimmungen:

Satzungsgemäße Abfälle und Wertstoffe

Dazu gehören alle Abfälle und Wertstoffe, die lt. Satzung des Kreises Unna dem Anschluss- und Benutzungszwang auf den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Unna unterliegen. Diese sind insbesondere

- Abfälle aus kommunaler Sammlung (s.u.)
- kommunale Abfälle
- bestimmte gewerbliche Abfälle
- Inertabfälle (Bodenaushub, Bauschutt, etc.)

Abfälle und Wertstoffe aus kommunaler Sammlung

Von den Kommunen bzw. Drittbeauftragten gesammelt (öffentliche Müllabfuhr) oder von den Bürgern an den Wertstoffhöfen angelieferte Abfälle und Wertstoffe.

- Hausmüll
- Sperrmüll
- Grünabfälle
- Altpapier
- Glas
- Leichtverpackungen (LVP)